

BESTIMMUNGEN FÜR DIE FAUSTBALL – BUNDESLIGEN

INHALT

1	ALLGEMEINES.....	2
2	MEISTERSCHAFTSDURCHFÜHRUNG	2
3	SIEGER UND PLAZIERTE:.....	3
4	FRAUEN FELD-BUNDESLIGEN.....	3
5	MÄNNER FELD-BUNDESLIGEN.....	4
6	FRAUEN HALLEN BUNDESLIGEN.....	5
7	MÄNNER HALLEN BUNDESLIGEN.....	5
8	AUF- UND ABSTIEG:	5
9	WERTUNG	6
10	TEILNAHME:.....	6
11	AUFLAGEN FÜR BL-MANNSCHAFTEN	7
12	NICHTANTRETEN:	8
13	SPIELBERECHTIGUNG:	9
14	ÜBRIGE MANNSCHAFTEN EINES BUNDESLIGAVEREINES:	9
15	BEGLAUBIGUNGEN:	10
16	SPIELGERICHT:	11
17	SPIELERPÄSSE:	11
18	WETTSPIELBERICHTE:.....	11
19	GANZAUSSCHLUSS EINES SPIELERS:.....	12
20	PFLICHTTERMINE:	12
21	ERSATZTERMINE:	13
22	STRAFFÄLLE:	13
23	ORGANISATION:.....	13
24	SPIELABSAGEN:	14
25	SPORTANLAGEN UND SPORTGERÄTE:	15
26	KOSTEN:.....	16
27	SONSTIGES	16

1 ALLGEMEINES

Diese Bestimmungen sind zugleich Rahmen - Meisterschaftsausschreibung für die Bundesligen.

- 1.1 Änderungen können nur durch die Bundesligakommission (BLK) vorgenommen werden. Diese Änderungen gelten dann, wenn sie vom Präsidium des ÖFBB zur Kenntnis genommen werden.
- 1.2 Alle Bundesligabelange betreffende Schriftstücke sind, wenn nicht ausdrücklich anders vorgeschrieben, an das Generalsekretariat des ÖFBB zu richten. Von dort werden sie dem jeweils zuständigen Funktionär der Bundesliga weitergeleitet.
 - 1.2.1 Der Schriftverkehr mit den Vereinen erfolgt ausschließlich über E-mail, es hat daher jeder Bundesligaver-ein eine Mailadresse bekannt zu geben, an die die offiziellen Aussendungen des ÖFBB gesandt werden.
- 1.3 Es gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖFBB in der jeweils gültigen Fassung.
 - 1.3.1 Für deren Einhaltung und den Spielbetrieb der Bundesligen hat die BLK zu sorgen.
- 1.4 Die angeführte Gebührenliste des ÖFBB wird für jedes Meisterschaftsjahr neu erstellt, wodurch sich die angeführte Höhe der Ordnungsstrafe von einem Meisterschaftsjahr zum anderen verändern kann.

2 MEISTERSCHAFTSDURCHFÜHRUNG

2.1 Faustball - Bundesligen gibt es für die Sparten Feldfaustball und Hallenfaustball.

2.1.1 In der Sparte Feldfaustball gibt es folgende Gruppen- und Klasseneinteilung:

1. Männer-Feldbundesliga (H – 1. FBL)
2. Männer-Feldbundesliga (H – 2. FBL), Gruppe Ost und West

1. Frauen-Feldbundesliga (D – 1.FBL)
2. Frauen Feldbundesliga (D – 2. FBL)

2.1.2 In der Sparte Hallenfaustball gibt es folgende Gruppen- und Klasseneinteilung:

1. Männer-Hallenbundesliga (H – 1. HBL)
2. Männer-Hallenbundesliga (H – 2. HBL), Gruppe Ost und West

Frauen-Hallenbundesliga (D – HBL)

2.1.3 Die Einteilung der Bundesligen wird von der Bundesligakommission, nach Abschluss eines Meister-schaftsjahres und Durchführung der Aufstiegsspiele zu den 2. Bundesligen, vorgenommen.

Die Einteilung innerhalb der 1. Bundesliga erfolgt nach der Platzierung des Vorjahres.

Die Einteilung innerhalb der Regionalgruppen der 2. Männer-Feldbundesliga und der Frauen-Feldbundesligen in 2er Gruppen, ausgenommen für die PO-Runden, wird von der Bundesligakommission nach regionalen Gegebenheiten vorgenommen. Sollte dabei eine Mannschaft in keine regionale Gruppe passen, so ist oder sind deren Partner zu lösen. Mannschaften, die bereits einmal dazugelost wurden, werden dabei nicht mehr herangezogen.

Die Gruppe Ost ist für Mannschaften aus Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark bestimmt, die Gruppe West für Mannschaften aus Oberösterreich, Salzburg, (Süd)Tirol und Vorarlberg. Mannschaf-ten aus Kärnten spielen in der Gruppe, für die sie sich bei den Aufstiegsspielen qualifiziert haben (siehe Punkt 8.5).

2.1.4 Die Auslosung für die Spielfolge innerhalb der einzelnen Bundesligen - ausgenommen für die PO-Runden, erfolgt, entsprechend den jeweiligen ÖFBB - Nummernspielplänen, durch die BLK (Spielplanre-ferent), wobei auch einzelne Mannschaften gesetzt werden können.

2.1.5 Spielen 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins in der gleichen Gruppe (Männer bzw. Frauen) gilt Punkt 4.1.5.2.1 der Bestimmungen des ÖFBB.

- 2.1.6 Einzelspiele werden auf 4 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14), Gruppenspiele auf 3 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14) gespielt.
- 2.1.7 Die Spiele der Hallen-Bundesligen dürfen nur in Hallen ausgetragen werden, die den Hallenregeln des IFA (40 x 20 m - Feld, mit Mindestauslauf 0,5 m an den Seiten - und 1 m an den Hinterlinien) entsprechen.
Die Hallen müssen vom ÖFBB kommissioniert sein.
- 2.1.8 Die Spiele der Feld-Bundesligen dürfen nur auf Rasenplätzen ausgetragen werden. Die Spielfelder müssen vom ÖFBB kommissioniert sein.

3 SIEGER UND PLATZIERTE:

- 3.1 Nach Beendigung des Grunddurchgangs in der höchsten Spielklasse nehmen - an einem Spielort, der nach den Vergabekriterien der BLK von der BLK festgesetzt wird - die auf Platz 1 bis 3 liegenden Mannschaften die Meister- und Platzierungsermittlung vor.

Spielreihenfolge der Finalrunde:

1. Spieltag:

Frauen: 2. nach dem Grunddurchgang: 3. nach dem Grunddurchgang

Männer: 2. nach dem Grunddurchgang: 3. nach dem Grunddurchgang

2. Spieltag:

Frauen: 1. nach dem Grunddurchgang Sieger des 1. Spieltages (2.-3.)

Männer: 1. nach dem Grunddurchgang Sieger des 1. Spieltages (2.-3.)

Die Spiele werden auf 4 gewonnene Sätze bis 11 (max. 15 : 14) gespielt.

- 3.2 Der Sieger bei den Frauen und bei den Männern ist Meister der 1. Bundesligen

- 3.3 Die besten Österreichischen Mannschaften der 1. Bundesligen sind Österreichischer Staatsmeister im Feld- bzw. Hallenfaustball der jeweiligen Gruppe (Männer bzw. Frauen), erhalten 8 Goldmedaillen und eine Urkunde.

- 3.3.1 Die besten Österreichischen Mannschaften der 1. Feld- bzw. Hallen-Bundesligen sind berechtigt, an den im folgenden Jahr stattfindenden Europapokalspielen der Landesmeister für Österreich teilzunehmen. Es gelten dabei grundsätzlich die einschlägigen IFA - Bestimmungen.

- 3.4 Die besten Österreichischen Zweit- und Drittplazierten der 1. Feld- bzw. Hallen-Bundesligen erhalten 8 Silber- bzw. Bronzemedaillen.

- 3.4.1 Die besten Österreichischen Zweit- und Drittplazierten der 1. Männer-Feldbundesliga sind berechtigt an den im folgenden Jahr stattfindenden IFA - Pokal teilzunehmen. Es gelten dabei grundsätzlich die einschlägigen IFA - Bestimmungen

- 3.4.2 Die besten Österreichischen Zweitplatzierten der 1. Frauen-Feldbundesliga sind berechtigt an den im folgenden Jahr stattfindenden Europapokalspielen teilzunehmen. Es gelten dabei grundsätzlich die einschlägigen IFA - Bestimmungen.

4 Frauen Feld-Bundesligen

- 4.1. Die 1. und 2. Frauen-Feldbundesliga umfasst je 9 Mannschaften.
- 4.2. Im Herbstdurchgang spielen in der 1. und 2. Frauenbundesliga jeweils jede Mannschaft gegen jede.
- 4.3. Im Frühjahrsdurchgang (Bonuspunkte: 5/4/3/2/1/0) spielen die sechs erstplatzierten Mannschaften der 1. Frauenbundesliga in Einzelspielen um den Einzug in das Bundesligafinale, wo die erstplatzierte Mannschaft um den Staatsmeistertitel und die 2. und 3. platzierte Mannschaft vorerst um den Finaleinzug spielen.

- 4.4. Die 7., 8. und 9 platzierten Mannschaften der 1. Bundesliga spielen mit den drei erstplatzierten der 2. Bundesliga eine Aufstiegs-Play-Off in Einzelspielen, wobei die nach diesem Play-Off auf den Plätzen 1 - 3 liegenden Mannschaften in die 1. Bundesliga aufsteigen.
- 4.5. Die 4. – 9. platzierten Mannschaften der 2. Bundesliga spielen in Einzelspielen (Bonuspunkte: 5/4/3/2/1/0) gegen den Abstieg, wobei die 5. und 6. platzierte Mannschaft nach diesem Durchgang in ihre jeweilige Landesliga absteigt.
- 4.6. An den Aufstiegsspielen nehmen die Landesmeister teil. Die beiden erstplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Frauen-Feldbundesliga auf.

Bei Teilnahmeverzicht eines Landesmeisters nimmt die nächstplatzierte Mannschaft (bis zur dritten aufstiegsberechtigten Mannschaft) teil.

5 Männer Feld-Bundesligen

- 5.1 Der Modus für die Männer-Bundesliga ergibt sich aufgrund der derzeitigen Konstellation wie folgt:
 1. BL 8 Mannschaften
 2. BL O 11 Mannschaften
 2. BL W 11 Mannschaften

Im Herbst wird der Grunddurchgang gespielt:

1. BL Jede Mannschaft gegen Jede, Einzelspiele (7 Runden)
2. BL O 5 x 2er Gruppen, 1 Einergruppe – ÖFBB Spielplan für 11 Mannschaften
Jede Mannschaft gegen Jede (2 Spiele pro Spieltag / Mannschaft)
2. BL W 5 x 2er Gruppen, 1 Einergruppe – ÖFBB Spielplan für 11 Mannschaften
Jede Mannschaft gegen Jede (2 Spiele pro Spieltag / Mannschaft)

Im Frühjahr wird unterteilt in drei Play-Offs:

Meister-Play-Off (6 Mannschaften)

1.-6. der 1. BL Jede Mannschaft gegen Jede, Einzelspiele, Hin- und Rückrunde (10 Runden) Bonuspunkte (5,4,3,2,1,0)

Finalveranstaltung:

1. Spieltag: 3. gegen 2. der Play Off
2. Spieltag: Sieger aus diesem Spiel gegen 1. des Grunddurchganges

Mittleres-Play-Off/Aufstiegs-Play-Off (8 Mannschaften)

7.-8. der 1. BL

1.-3. der 2. BL O Jede Mannschaft gegen Jede, Einzelspiele (7 Runden)

1.-3. der 2. BL W

Die beiden Erstplatzierten steigen in die 1. Bundesliga auf

Unteres-Play-Off/Abstiegs-Play-Off Ost (8 Mannschaften)

4.-12. der 2 BL O Jede Mannschaft gegen Jede, Einzelspiele (7 Runden)

Bonuspunkte (7,6,5,4,3,2,1,0)

Die beiden Letztplatzierten steigen ab

Unteres-Play-Off/Abstiegs-Play-Off West (8 Mannschaften)

4.-12. der 2 BLW Jede Mannschaft gegen Jede, Einzelspiele (7 Runden)

Bonuspunkte (7,6,5,4,3,2,1,0)

Die beiden Letztplatzierten steigen ab.

- 5.2 Nach Ende eines Spieljahres steigen die auf Platz 1 und 2 liegenden Mannschaften des Aufstiegs-Play-Off in die 1. Bundesliga auf. Die restlichen Mannschaften werden in ihre regionale 2. Bundesliga eingegliedert. Wenn eine aufstiegsberechtigten Mannschaft die 2. Mannschaft einer bereits in der 1. Männer-Feldbundesliga (Meister-Play-Off) spielenden Mannschaft ist, steigt die nächstfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

In der Abstiegs-Play-Off steigen die auf den Plätzen 7 und 8 liegenden Mannschaften jeder Regionalgruppe in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.

- 5.3 Werden aus dem Aufstiegs-Play-Off vier Mannschaften in ihre jeweilige Regionalgruppe der 2. Bundesliga zurück eingegliedert, nimmt die auf dem 6. Platz liegende Mannschaft des Abstiegs-Play-Off an den Aufstiegsspielen teil. Werden fünf Mannschaften in ihre jeweilige Regionalgruppe zurück eingegliedert, nehmen die auf dem 5. und 6. Platz liegenden Mannschaften bei den Aufstiegsspielen teil.

In der anderen Gruppe verringert sich der Abstieg.

6 Frauen Hallen Bundesliga

- 6.1 Die Frauen-Hallenbundesliga umfasst 9 Mannschaften. Es wird entweder in einem Durchgang oder in Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden, an insgesamt 4 oder 8 Spieltagen - nach dem ÖFBB - Nummernspielplan für 9 Mannschaften - gespielt.
- 6.2 Nach Abschluss des Spieljahres steigen die auf Platz 8 und 9 liegenden Mannschaften der Frauen-Hallenbundesliga in die für sie zuständige 1. Landesliga ab.
- 6.2.1 Die Landesmeister führen ein Aufstiegsturnier durch. Die beiden erstplatzierten Mannschaften dieses Turniers steigen in die 1. Frauen-Hallenbundesliga auf.

Verzichtet ein Landesmeister auf die Teilnahme, kann die nächstplatzierte Mannschaft (bis zur dritten aufstiegsberechtigten Mannschaft) teilnehmen.

Eine Frauen - Bundesligamannschaft, die auch am Meisterschaftsbewerb ihres Landesverbandes teilnimmt, zählt dabei nicht (d.h. ist sie Landesmeister, kann der zweit- und bei deren Verzicht die dritt- bzw. viertplatzierte Mannschaft teilnehmen).

7 Männer Hallen Bundesligen

- 7.1 Die 1. u. 2. Männer-Hallenbundesligen umfassen jeweils 9 Mannschaften. Es wird entweder in einem Durchgang oder in Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden, an insgesamt 4 oder 8 Spieltagen - nach dem ÖFBB - Nummernspielplan für 9 Mannschaften - gespielt.
- 7.2 Nach Ende eines Spieljahres steigen die auf Platz 8 und 9 liegenden Mannschaften der 1. Männer-Hallenbundesliga in ihre Regionalgruppe der 2. Männer-Hallenbundesliga ab.

In der 2. Männer-Hallenbundesliga steigen die auf Platz 8 und 9 liegenden Mannschaften jeder Regionalgruppe in ihre zuständige höchste Klasse der Landesliga ab.

Die beiden Regionalgruppensieger der 2. Männer-Feldbundesliga steigen in die 1. Männer-Hallenbundesliga auf. Wenn der Sieger einer Regionalgruppe die 2. Mannschaft einer bereits in der 1. Männer-Hallenbundesliga spielenden Mannschaft ist, steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

- 7.3 Steigen aus der 1. Männer-Hallenbundesliga beide Absteiger in die selbe Regionalgruppe der 2. Männer-Hallenbundesliga ab, dann nimmt auch die am 7. Platz liegende Mannschaft dieser Gruppe am Aufstiegsturnier teil.
In der anderen Gruppe verringert sich der Abstieg.
- 7.4 Der Sieger sowie der Zweitplatzierte des Aufstiegsturniers steigt in die jeweilige Gruppe der 2. Männer-Bundesliga auf.

8 AUF- UND ABSTIEG:

- 8.1 Ein Verzicht auf den Aufstieg von einer 2. Bundesliga in eine 1. Bundesliga ist nicht möglich. Ein solcher Verzicht ist gleichbedeutend mit einem Teilnahmeverzicht gemäß Punkt 10.1.

- 8.2 Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, verringert sich der Abstieg.

Ist trotz des verringerten Abstieges die Anzahl der Mannschaften unter die vorgesehenen Anzahl dieser Klasse bzw. Regionalgruppe gefallen, so steigen außer den aufstiegsberechtigten Mannschaften so viele

der Nächstplatzierten auf, als für die Auffüllung dieser Klasse bzw. Regionalgruppe erforderlich ist. Allenfalls ist ein Qualifikationsturnier durchzuführen.

- 8.3 Ein an einer Bundesliga teilnahmeberechtigter Verein darf nur mit jeweils 1 Mannschaft in der höchsten Spielklasse – Frauen und Männer - antreten. Im Falle der Qualifikation einer weiteren Mannschaft des gleichen Vereines für die 1. Bundesliga wird diese wieder in die zweite Bundesliga zurückgereiht.

Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereines in der gleichen Bundesliagruppe (Männer bzw. Frauen), muss sie ab der 2. Mannschaft mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden.

- 8.4 Bei den Aufstiegsturnieren zu den 2. Bundesligen und zur Frauen-Hallenbundesliga spielt jede Mannschaft gegen jede einmal.
Der Modus (zB: Anzahl der Gewinnsätze) und der Austragungsort wird von der BLK festgelegt.

- 8.4.1 Die Teilnehmer an den Aufstiegsspielen müssen mit der Nennung die schriftliche Erklärung abgeben, dass sie bei Qualifikation an den jeweiligen 2. Bundesligen bzw. Frauen-Hallenbundesliga teilnehmen. Weiters haben sie an den Veranstalter das lt. Gebührenliste des ÖFBB vorgeschriebene Nenngeld zu bezahlen.

- 8.5 Am Aufstiegsturnier für die Herren-Bundesliga der Gruppe Ost nehmen die Landesmeister von Wien, Niederösterreich und Steiermark teil.

Am Aufstiegsturnier für die Herren-Bundesliga der Gruppe West nehmen die Landesmeister von Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Südtirol und Vorarlberg teil.

Mannschaften aus Kärnten können wählen, an welchem Gruppen-Aufstiegsturnier sie teilnehmen möchten. Sie bleiben jedoch dann, wenn sie sich qualifizieren, an diese Gruppe gebunden.

Bei Teilnahmeverzicht eines Landesmeister nimmt der Nächstplatzierte bis zum dritten Aufstiegsberechtigten teil.

Wird in einem Bundesland eine Regionalliga ausgetragen an der auch Mannschaften eines anderen Landesverbandes oder einer anderen Region teilnehmen so ist aus jeder einzelnen Region (Regionen sind die Landesverbände sowie Südtirol und Tirol) die jeweils bestplatzierte Mannschaft (bei Teilnahmeverzicht bis zum 3. Aufstiegsberechtigten) berechtigt an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

9 WERTUNG

- 9.1 Die Wertung erfolgt nach folgendem Punktesystem:

Es gibt:
2 Punkte für das gewonnene Spiel,
0 Punkte für das verlorene Spiel.

Nach Beendigung der Meisterschaft entscheidet die höhere Punkteanzahl über die bessere Platzierung soweit nicht noch ein Play Off Durchgang bzw. eine Finalrunde (Final 3) gespielt wird. Der größere Punktesitz entscheidet bei allen anderen Plazierungen.

- 9.2 Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, so kommt Punkt 4.6 der ÖFBB Bestimmungen zur Anwendung
- 9.3 Strafbeglaubigungen von Spielen werden entsprechend Punkt 4.9.2 der ÖFBB Bestimmungen gewertet.

10 TEILNAHME:

- 10.1 Alle teilnahmeberechtigten Mannschaften, es sind dies alle Mannschaften des abgelaufenen Meisterschaftsjahres mit Berücksichtigung des Auf- und Abstieges, sind für das folgende Spieljahr automatisch gemeldet, falls sie sich nicht zum vorgeschriebenen Termin mit Einschreibebrief abmelden. Dieser Termin ist im offiziellen Terminplan des ÖFBB angeführt.

Die BLK kann unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen auch Mannschaften eines anderen IFA Mitgliedsstaates die Teilnahme an einer Bundesliga bewilligen.

Eine an einer Bundesliga teilnahmeberechtigten Mannschaft, die auf die Teilnahme verzichtet, scheidet aus der Bundesliga aus und kehrt in die Meisterschaft ihres Landesverbandes zurück.

10.1.1 Ein an einer Bundesliga teilnahmeberechtigter Verein, der sich nicht fristgerecht abgemeldet hat, verliert sein Nenngeld, wenn er vor Ende der Meisterschaft - freiwillig oder strafbedingt - aus der Bundesliga ausscheidet.

Außerdem hat er, wenn das Ausscheiden später als 4 Monate vor Beginn der Hallenmeisterschaft oder später als 6 Wochen vor Beginn der Feldmeisterschaft erfolgt, eine Geldstrafe laut Gebührenliste des ÖFBB zu bezahlen.

10.2 Alle Teilnehmer haben zum festgelegten Termin das in der Gebührenliste des ÖFBB vorgeschriebene Nenngeld zu bezahlen.

10.3 Zum vorgeschriebenen Zeitpunkt ist auch der Nachweis zu erbringen, dass der Verein einen staatlich geprüften Trainer und einen staatlich geprüften Lehrwart beschäftigt.

10.3.1 Für diese Trainer und Lehrwarte sowie für geprüfte Übungsleiter werden vom ÖFBB Lizenzen erteilt.

10.3.1.1 Die Betreuung einer Bundesligamannschaft kann nur von einer dieser genannten Personen mit gültiger Lizenz übernommen werden, bei jedem Bundesligaspiel muss ein Betreuer anwesend sein.

Bei Nichteinhalten dieser Bestimmung ist die laut Gebührenliste des ÖFBB vorgesehene Strafe zu bezahlen.

10.3.1.2 Ein Trainer, Lehrwart oder Übungsleiter kann nur für einen Bundesligaverein eine Lizenz beantragen.

10.3.1.3 Ein Verein erhält eine Dispens für einen Übungsleiter, Lehrwart bzw. Trainer wenn jemand für den nächsten Ausbildungsweg (Kurs) gemeldet wird. Die Dispens erlischt mit sofortiger Wirkung, wenn die gemeldete Person nicht an der Ausbildung teilnimmt, diese abbricht bzw. nicht erfolgreich abschließt.

10.3.1.4 Ein Verein kann nur einmal einen Dispens gem. Pkt 10.3.1.3 erhalten. Diese Bestimmung gilt auch dann, wenn Ab- und Aufstieg innerhalb von 3 Jahren liegt.

10.3.1.5 Unter Beachtung von Pkt 10.3.1.3 erhält ein Verein über Antrag einen Dispens für die Stellung eines Übungsleiters, Lehrwartes oder Trainers. Im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen werden die in der Gebührenordnung angeführten Beträge sofort fällig.

10.4 Weiters muss zum vorgeschriebenen Zeitpunkt ein, mit einer gültigen Schiedsrichterlizenz ausgestatteter, Bundesschiedsrichter vom Verein nominiert werden.
Bei Nichteinhalten dieser Bestimmung ist eine Strafe laut Gebührenliste des ÖFBB zu bezahlen.

10.4.1 Im ersten Spieljahr - nach dem Aufstieg einer Mannschaft in eine 2. Bundesliga oder in die 1. Frauen-Hallenbundesliga - kann ein Verein auf Antrag von dieser Verpflichtung befreit werden, wenn in den vorangegangenen 3 Spieljahren keine Mannschaft des Vereins an einer der Ligen teilgenommen hat. In diesen Fällen sowie in besonderen anderen Fällen (z.B. ein Schiedsrichter ist fix für den nächsten Bundesschiedsrichterkurs angemeldet) kann eine zeitbeschränkte Dispens erteilt werden.

11 Auflagen für BL-Mannschaften

11.1 Die Vereine der Bundesligen sind verpflichtet, bei ihren Spielen eine gut einsehbare Spielstandanzeige zu verwenden.

11.2 Die Vereine der 1. Bundesligen sind verpflichtet, vor und unmittelbar nach Heimspielen eine Pressemitteilung auszusenden. Eine Kopie dieser Aussendung ist dem jeweiligen Pressereferenten des ÖFBB der Frauen bzw. der Männer (presse.frauen@oefbb.at bzw. presse.maenner@oefbb.at) zu übermitteln. Auf dieser Kopie ist auch anzuführen, welchen Medien die Pressemitteilung zugesandt wurde.

11.3 Vereine der 1. Bundesligen sind verpflichtet, zwei verschieden färbige Dressen zu besitzen. Die Dressenfarben sind mittels entsprechender Meldung (Heim-/andersfärbige Dress) an den ÖFBB bekanntzugeben,

dieser teilt den Vereinen die Dressenfarben aller Mannschaften vor Meisterschaftsbeginn mit. Der ausrichtende Verein spielt mit seinen gemeldeten Heimdressen. Die Gastmannschaft (en) ist (sind) selbst verantwortlich, dass sie mit andersfärbigen Dressen antritt (antreten). Beim Spiel zwischen den beiden Gastmannschaften teilt bei Farbgleichheit der Dressen der Schiedsrichter die Dressen den Mannschaften zu.

- 11.4 Die Vereine der 1. Bundesliga sind verpflichtet, einen geeigneten Pfostenschutz anzubringen. Der Gesamtdurchmesser der Stangen samt Pfostenschutz darf 25 cm nicht übersteigen.
- 11.5 Die Vereine der 1. Bundesliga sind verpflichtet, von der Liga bereitgestellte Ligalogos inkl. Sponsor am Trikot jedes Spielers/in anzubringen. Es ist verpflichtend seinen Vereinsnamen oder sein eigenes Logo sichtbar am Trikot anzubringen.
- 11.6 Die Vereine der 1. Bundesliga sind verpflichtet, von der Liga bereitgestellte Sponsorentransparente (lt. Vereinbarung mit dem Sponsor) bei Heimspielen im Sichtfeld der Zuseher anzubringen.
- 11.7 Die Vereine der 1. Bundesliga sind verpflichtet, von der Liga bereitgestellte Spielnetze bei Heimspielen zu verwenden.
- 11.8 Die Vereine der 1. Bundesliga sind verpflichtet, von der BLK angeforderte Informationen zur Verarbeitung im Rahmen des Media Guides, bis zum angesetzten Termin, bereit zu stellen. Die Bundesliga Kommission verpflichtet sich diese persönlichen Daten nicht öffentlich verfügbar zu machen.
- 11.9 Die Vereine der 1. Bundesliga sind verpflichtet, von der Liga bereitgestellte Linienrichter-Kleidung inkl. Sponsorenbanding bei Heimspielen zu verwenden.
- 11.10 Alle Vereine der 1. Bundesligen (Frauen und Männer) sind verpflichtet, wöchentlich eine Meldung während der vorgegebenen Zeiträume mittels einem zur Verfügung gestellten Formular an die NADA (Nationale Anti Doping Agentur; www.nada.at) und an den ÖFBF zu senden: (office@nada.at und nadamel-dung@oefbb.at)
Hier sind alle gemeinsamen Termine der Mannschaft einzutragen (Trainingszeiten, Meisterschaftsrunden mit An- und Abreisezeiten) und unter „Name des Athleten“ zu definieren, welche Spielerinnen und Spieler an welchem Termin dabei sind (und wo sich diese Person befindet wenn sie NICHT mit dem Team trainiert oder spielt)
Kontrolleure der NADA können jederzeit zu Trainingszeiten Spielerinnen und Spieler kontrollieren.
Das österreichische Anti-Doping Gesetz gilt für alle Sportlerinnen und Sportler der jeweils höchsten Spielklasse!
Ab dem dritten Verstoß kann ein Ausschluss der Mannschaft aus der Bundesliga erfolgen!
- 11.11 Bei Nichtbeachten der Auflagen für BL-Mannschaften (11.1 bis 11.10) ist eine Ordnungsstrafe lt. Gebührenliste zu entrichten bzw. erfolgt ein Ausschluss aus der Bundesliga wo dies vorgesehen ist.

12 NICHTANTRETEN:

- 12.1 Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so wird sie mit der in der Gebührenliste des ÖFBF vorgeschriebenen Ordnungsstrafe belegt.

Sie scheidet aus der Bundesliga aus und kehrt in ihre zuständige LV-Meisterschaft zurück.
Außerdem werden die Sanktionen gemäß Punkt 10.1.1 verhängt.

- 12.1.1 Über Ausnahmen entscheidet in 1. Instanz der Strafausschuss der Bundesligen.
Als Ausnahmen gelten : Ein amtlich oder durch einen Automobilklub bestätigter Verkehrsunfall oder eine Bestätigung über ein nicht vorhergesehenes Ereignis höherer Gewalt.
- 12.2 Vorstehendes gilt analog auch für alle Aufstiegsturniere, wobei jedoch die Sanktionen gemäß Punkt 10.1.1 nicht zur Anwendung kommen.

13 SPIELBERECHTIGUNG:

- 13.1 Jeder Bundesligaverein muss zu Beginn eines Meisterschaftsteiles je Mannschaft mindestens 5 Spieler melden, die in diesem Meisterschaftsteil eingesetzt werden.

Diese Spieler dürfen im jeweiligen Meisterschaftsteil, auch vor ihrer Meldung, in keiner anderen Mannschaft ihres Vereines, die in der allgemeinen Klasse spielt, eingesetzt werden.

- 13.1.1 Ein Spieler eines Vereines, der in einem Meisterschaftsteil für keine Mannschaft gemeldet ist und in diesem Meisterschaftsteil noch in keiner solchen Mannschaft seines Vereines eingesetzt war, kann nachgemeldet werden. Die Nachmeldung muss jedoch mindestens einen Tag vor seinem ersten Einsatz, mittels Einschreibebrief erfolgen. Die Nachmeldung kann auch vor Beginn der jeweiligen Spielrunde per Telefax oder E-mail erfolgen.
- 13.2 Alle entsprechend 13.1 und 13.1.1 gemeldeten Spieler sind damit nur in der Bundesliga spielberechtigt.
- 13.3 Bei jedem Meisterschaftsspiel dürfen nicht mehr als zwei nichtgemeldete (Punkt 13.1 und 13.1.1) bzw. nicht festgewordene (Punkt 13.5.1) Spieler mitwirken.
- 13.4 Spieler von in niedrigeren allgemeinen Klassen spielenden Mannschaften des Vereins können in einer höheren Klasse eingesetzt werden.
- 13.4.1 Diese Spieler verlieren dadurch, wenn sie nur an einem Spieltag – bei Jugendspieler an zwei Spieltagen - in einer höheren Klassen eingesetzt werden, noch nicht die Spielberechtigung in der Mannschaft für die sie gemeldet sind oder in der sie ursprünglich eingesetzt waren.
- 13.5 Wenn ein Spieler gemäß Punkt 13.4 an zwei Spieltagen – bei Jugendspieler an drei Spieltagen - in einem Meisterschaftsteil als Spieler eingesetzt wird, so verliert er für diesen Durchgang die Spielberechtigung für die Mannschaft, für die er zuerst gemeldet war bzw. in der er ursprünglich eingesetzt war.
- 13.5.1 Er gilt dann ab seinem ersten Einsatz am zweiten Spieltag (Jugendliche: dritten Spieltag) als festgewordener Spieler im Sinn von Punkt 13.3 und kann in diesem Meisterschaftsteil in keiner anderen Mannschaft seines Vereines, die in der allgemeinen Klasse in der gleichen oder einer niedrigeren Spielklasse spielt, mehr eingesetzt werden.
- 13.6 Für alle Spieler gilt, dass sie an einem Tag nur in einer Mannschaft ihres Vereines eingesetzt werden dürfen.
- 13.7 Bei den Aufstiegsspielen zu einer 2. Bundesliga oder zur Frauen-Hallenbundesliga darf kein gemeldeter oder festgewordener Bundesligaspieler eingesetzt werden.
Ausgenommen sind davon Spieler gemäß Punkt 13.8 und gemeldete bzw. festgewordene Spieler einer 2. Bundesligamannschaft, die auf Grund der Auf- und Abstiegsbestimmungen am Aufstiegsturnier ihrer 2. Bundesliga oder der Frauen-Hallenbundesliga teilnimmt.
- 13.8 Wird ein gemeldeter Spieler in einem Meisterschaftsteil nicht in der Mannschaft für die er gemeldet wurde eingesetzt, so kann er nach Beendigung des Meisterschaftsteiles, in jeder weiteren Mannschaft seines Vereines eingesetzt werden.
- 13.9 Ein auf einem Spielbericht als eingesetzt gekennzeichnete Spieler gilt als eingesetzt.
- 13.10 Eine Mannschaft, die in einem Satz mit nur vier Spielern antritt und/oder diesen mit nur vier Spielern beendet, wird mit einer Ordnungsstrafe lt. Gebührenliste belegt.
Ausnahme: Die Mannschaft kann durch Ganzausschluss oder Zeitausschluss einen Satz mit nur vier Spielern beginnen oder beenden.

14 ÜBRIGE MANNSCHAFTEN EINES BUNDESLIGAVEREINES:

- 14.1 Der Verein muss sich auch mit einer zweiten Mannschaft der jeweiligen Sparte (Feld- bzw. Hallenfaustball) und Gruppe (Männer bzw. Frauen), am Meisterschaftsbewerb der Bundesliga oder seinen Landesverbandes beteiligen.
Ausnahme siehe Punkt 14.3

- 14.1.1 Diese Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen (über Antrag) gänzlich oder zeitlich befristet dann entfallen, wenn der Verein, für die Dauer der Befreiung, sich mit einer zusätzlichen Nachwuchsmannschaft am Meisterschaftsbewerb seines Landesverbandes beteiligt.
Die Entscheidung darüber hat der zuständige Landesverband zu treffen. Der BLK ist die Entscheidung, mittels einer Kopie des LV-Bescheides, zur Kenntnis zu bringen.
- 14.2 Weiters muss der Verein mit einer U18, U16, U14 oder U12 Mannschaft der jeweiligen Sparte Feld bzw. Halle), aber unabhängig von der Gruppe (männlich bzw. weiblich) an einem Meisterschaftsbewerb teilnehmen.
Ausnahme siehe Punkt 14.3
- 14.3 Im ersten Spieljahr - nach dem Aufstieg einer Mannschaft in eine 2. Bundesliga oder in die 1. Frauen-Hallenbundesliga - kann ein Verein auf Antrag von der Verpflichtung nach Punkt 14.1 und/oder Punkt 14.2 befreit werden, wenn er im vorangegangenen Spieljahr keine Mannschaft in einer Liga der gleichen Sparte und Gruppe hatte.
- 14.4 Wird Punkt 14.1 bzw. 14.2 nicht erfüllt, so wird nach Meisterschaftsende gegen den Verein eine Strafe lt. Gebührenordnung verhängt (**380,- Euro**).
Im Wiederholungsfalle scheidet die Mannschaft aus der Bundesliga aus und steigt in ihren Landesverband ab.

15 BEGLAUBIGUNGEN:

- 15.1 Die Beglaubigungen der Wettspielergebnisse werden aufgrund der Spielberichte und der Mannschaftslisten vom Beglaubigungsreferenten der Bundesliga vorgenommen.
- 15.2 Ordnungsgemäß durchgeführte Meisterschaftsspiele werden resultatsgemäß beglaubigt, alle anderen, entsprechend der für die jeweilige Klasse vorgesehene Wertung bei einer Strafbeglaubigung, wie folgt:
- 15.2.1 Der angesetzte Termin wird ohne Behinderung von einer Mannschaft nicht eingehalten: Strafbeglaubigung für den Gegner.
Zusätzlich werden die Sanktionen gemäß Punkt 12.1 verhängt.
- 15.2.2 Eine Mannschaft tritt ab oder das Spiel wird aus Verschulden einer Mannschaft abgebrochen: Strafbeglaubigung für den Gegner wobei jedoch bei den Bällen, falls das tatsächliche Ergebnis besser als das strafzubeglaubigende Ergebnis wäre, das tatsächliche Ergebnis beglaubigt wird.
- 15.2.3 Beide Mannschaften treten ab oder das Spiel wird aus Verschulden beider Mannschaften abgebrochen: Strafbeglaubigung gegen beide Mannschaften.
- 15.2.4 Ein Spiel wird ohne Verschulden einer Mannschaft oder wegen höherer Gewalt abgebrochen: Neuaustragung.
Bei der Neuaustragung sind nur jene Spieler spielberechtigt, die zum Zeitpunkt des Abbruches für die Mannschaft spielberechtigt waren.
- 15.2.5 Erstreben unerlaubter Vorteile - unberechtigter Spieler, Nichteinhaltung von Punkt 13.3 usw.: Strafbeglaubigung für den Gegner wobei jedoch bei den Bällen, falls das tatsächliche Ergebnis besser als das strafzubeglaubigende Ergebnis wäre, das tatsächliche Ergebnis beglaubigt wird.
- 15.2.6 Erstreben unerlaubter Vorteile durch beide Mannschaften: Strafbeglaubigung gegen beide Mannschaften.
- 15.3 Im Fall einer Strafbeglaubigung wird neben dieser, die in der Gebührenliste des ÖFBB vorgesehene Ordnungsstrafe verhängt.
- 15.4 Scheidet eine Mannschaft aus der Meisterschaft aus, so werden alle von ihr erzielten Resultate gestrichen.
- 15.5 Einsprüche gegen eine Entscheidung des Beglaubigungsreferenten werden in 1. Instanz vom Strafausschuss der Bundesliga behandelt.

16 SPIELGERICHT:

- 16.1 Als Schiedsrichter dürfen nur Bundesschiedsrichter eingesetzt werden.
- 16.1.1 Die Besetzung aller Bundesligaspiele erfolgt durch den Bundesschiedsrichterreferenten.
Bei den Aufstiegsspielen ist für die Besetzung der jeweilige Landesschiedsrichterreferent zuständig.
- 16.2 Der Veranstalter stellt das übrige Spielgericht, bestehend aus 1 Anschreiber und 2 Linienrichter.
In den 1. Bundesligen (Frauen und Männer) müssen die Linienrichter eine gültige Landesschiedsrichterlizenz haben.
- 16.2.1 Bei Nichtstellung des restlichen Spielgerichtes durch den Veranstalter wird dieser mit einer Ordnungsstrafe lt. Gebührenliste des ÖFBF bestraft.
- 16.3 Der Schiedsrichter darf weder Vereinsangehöriger noch Verwandter eines Spielers der agierenden Mannschaft sein, deren Spiel er leitet.
- 16.4 Ein Schiedsrichter kann vom Veranstalter die in der Gebührenliste des ÖFBF vorgeschriebene Schiedsrichtergebühr beanspruchen.
- 16.5 Ist zum angesetzten Spielbeginn der nominierte Schiedsrichter nicht erschienen, so ist ein anderer Schiedsrichter entsprechend Punkt 7.6 der Schiedsrichterordnung des ÖFBF, zu bestimmen.

17 SPIELERPÄSSE:

- 17.1 Vor Beginn eines Spieles müssen beide Mannschaften dem Schiedsrichter für alle im Spielbericht eingetragenen Spieler die ID-Karten übergeben.
- 17.1.1 Für jede je Spiel nicht vorgezeigter ID-Karte wird gemäß der Gebührenordnung des ÖFBF eine Ordnungsstrafe verhängt.
Nichteintragung der ID-Kartennummer im Wettspielbericht ist gleichbedeutend mit Nichtvorzeigen.

Wird eine ID-Karte einer Spielerin bzw. eines Spielers vorgelegt, die/der keine gültige Spielerlizenz hat, so ist das gleichbedeutend mit dem Einsatz eines unberechtigten Spielers. Es wird in diesem Fall eine Ordnungsstrafe lt. Gebührenordnung sowie eine Strafbeglaubigung lt. Pkt. 15.2.5 verhängt.
- 17.2 Will eine Mannschaft einen Austauschspieler einsetzen, so muss sein Einsatz bei seinem ersten Eintritt im Spielbericht angekreuzt werden.
- 17.3 Der Schiedsrichter gibt nach Spielende dem jeweiligen Mannschaftsführer die ID-Karten.

18 WETTSPIELBERICHTE:

- 18.1 Es dürfen nur die vom ÖFBF für die jeweilige Klasse aufgelegten Wettspielberichte, die auf der ÖFBF Homepage zum Download zur Verfügung gestellt werden, verwendet werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird gemäß der Gebührenliste des ÖFBF eine Ordnungsstrafe verhängt.
- 18.2 Vor Beginn eines Spieles müssen die Mannschaften oder Betreuer alle mitwirkenden Spieler (maximal 8 Spieler) und die anwesenden Betreuer (max. zwei Betreuer) im Spielbericht eintragen.
- 18.3 Wird ein Austauschspieler eingesetzt, so vermerkt der Schiedsrichter (Anschreiber) an Hand der Rückennummer und der ID-Karte seinen Einsatz am Spielbericht durch ankreuzen des Einsatzes.
Nach Spielende sind die nicht eingesetzten Spieler am Spielbericht vom Schiedsrichter zu streichen.
Eventuelle freie Zeilen auf dem Spielbericht sind vom Schiedsrichter nach Spielende durch einen Querstrich zu entwerten.
- 18.4 Der Schiedsrichter ist allein für die, dem Vordruck entsprechende Eintragung im Wettspielbericht verantwortlich. Streichungen und Ergänzungen müssen von ihm unterzeichnet werden.

18.5 Der Schiedsrichter übergibt nach dem Spiel den Wettspielbericht dem Veranstalter (siehe Punkt 23.10).

19 GANZAUSSCHLUSS EINES SPIELERS:

- 19.1 Bei Ganzausschluss (Feldverweis) eines Spielers wird dies im Spielbericht unter Angabe des Zeitpunktes des Ausschlusses und des Ausschließungsgrundes vermerkt. (Ausschließungsgrund sind alle sportlichen Vergehen von Spielern, die in der Rechtsordnung, bei den Punkten 5.2.1 - 5.2.7, angeführt sind). Eine schriftliche Anzeige des Vergehens ist innerhalb von 2 Tagen an die BLK zu senden (Email).
- 19.2 Vom Zeitpunkt des Ausschlusses an ist der Spieler so lange gesperrt, bis sein Verein eine entsprechende Verständigung über den Ablauf der Sperre bekommt.
- 19.2.1 Auch wenn der Strafausschuss der Bundesliga kein Strafverfahren einleitet, einen Freispruch fällt oder eine bedingte Strafe verhängt, ist der Spieler erst nach dieser Entscheidung wieder spielberechtigt.
- 19.3 Irgendwelche Ansprüche auf eine Entschädigung oder auf eine Wiederholung von Spielen, bei denen der Spieler aufgrund seiner Sperre nicht mitwirken konnte, können auf keinen Fall gestellt werden, auch dann nicht, wenn der Strafausschuss kein Verfahren einleitet oder einen Freispruch fällt.
- 19.4 In der Zeit des Meisterschaftsbetriebes muss der Strafausschuss der Bundesliga innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Anzeige des Schiedsrichters eine Strafe aussprechen oder das Verfahren aufnehmen bzw. feststellen, dass kein Strafverfahren durchzuführen ist.

20 SPIELTERMINE (PFLICHTTERMINE):

- 20.1 **Die im Spielplan angegebenen Spieltage sind Pflichttermine** und grundsätzlich unter Einhaltung der Punkte 20.2 bis 20.6 zu beachten. Abweichungen davon sind nur in Einvernehmen aller beteiligten Mannschaften und unter Zustimmung der BLK zulässig.
- 20.2 **Als Beginnzeiten werden festgelegt:**
An Wochentagen* ab 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
An Samstagen ab 13:00 Uhr (14:00* Uhr) bis 20:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen ab 9:30 Uhr (10:00* Uhr)
- * Wenn die Gegner weiter als 100 km entfernt sind gelten die späteren Beginnzeiten.
Wochentagstermine kommen nur dann in Frage, wenn die Gegner im Umkreis von 100 km liegen (Entfernung lt. Routenplaner).
- 20.3 Das Ende der Spielzeit (Runde) muss an Sonn- und Feiertagen – unter Berücksichtigung der unter Pkt. 20.5 angeführten Spieldauer – spätestens um 18:00 Uhr gegeben sein
- 20.4 Bei Feldspielen sind die Runden so anzusetzen, dass sie zu der in der Tageszeitentabelle gem. 20.5 in Verbindung mit der Spieldauer gem. 20.6 vorgesehenen Zeit beendet sind (außer Flutlichtspiele).
- 20.5 Die BLK hat die Möglichkeit, Beginnzeiten bei den Runden vorzugeben.
- 20.6 Bei Feldspielen ohne Flutlicht gilt folgende Zeitenregelung (**Tageszeitentabelle**), die Spielrunde ist so anzusetzen, dass sie zu den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Tageszeiten beendet sind. Eine **Ausnahme bilden Flutlichtspiele**, deren späteste Beginnzeit mit 20.00 Uhr festgelegt ist.
- | | | | |
|---------------|---|---------------|-----------|
| 1. April | - | 15. April | 19.25 Uhr |
| 16. April | - | 30. April | 19.50 Uhr |
| 1. Mai | - | 15. Mai | 20.15 Uhr |
| 16. Mai | - | 31. Mai | 20.35 Uhr |
| 1. Juni | - | 15. Juli | 21.00 Uhr |
| 16. Juli | - | 31. Juli | 20.40 Uhr |
| 1. August | - | 15. August | 20.15 Uhr |
| 16. August | - | 31. August | 19.40 Uhr |
| 1. September | - | 15. September | 19.10 Uhr |
| 16. September | - | 30. September | 18.35 Uhr |

1. Oktober	-	15. Oktober	18.00 Uhr
16. Oktober	-	31. Oktober	17.30 Uhr

20.7 **Spieldauer:**

Bei Satzspielen muß einschließlich der Pausen zwischen den Spielen und Sätzen mit folgender Spielzeit gerechnet werden:

Spiele auf 2 Gewinnsätze:	60 Minuten
Spiele auf 3 Gewinnsätze:	100 Minuten
Spiele auf 4 Gewinnsätze:	140 Minuten
Spiele auf 5 Gewinnsätze:	180 Minuten

- 20.8 Bei Nichteinhalten eines gemäß den Punkten 20.1 bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** vorgeschriebenen allgemeinen Pflichttermines kann die BLK die Einhaltung der vorgeschriebenen Pflichttermine verlangen und wenn erforderlich auch eine andere Mannschaft mit der Durchführung beauftragen, wobei sämtliche Kosten (Kosten der Durchführung, zusätzliche Reise- und Aufenthaltskosten für alle teilnehmenden Mannschaften) vom ursprünglichen Durchführenden zu tragen sind. Weiters sind für die Nichteinhaltung von Pflichtterminen Ordnungsstrafen lt. Gebührenliste zu entrichten.

21 **ERSATZTERMINE:**

- 21.1 Ersatztermine sind Pflichttermine im Sinne von Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**
- 21.2 Ausgefallene Spiele, die an einem Ersatztermin nachgespielt werden müssen, sind am ersten dem ursprünglichen Spieltag folgenden Ersatztermin nachzutragen.
- 21.2.1 Ein im Spielplan als Ersatztermin eingetragenes Wochenende (Samstag/Sonntag) beinhaltet 2 Ersatztermine. Erster Ersatztermin ist Samstag und zweiter Ersatztermin ist Sonntag. Daraus ergibt sich, dass für den 1. Ersatztermin (Samstag) vorgesehenen Nachtragsspiele, die erneut ausfallen, am 2. Ersatztermin (Sonntag), nachzuspielen sind.
- 21.3 Sollte mit den in den Spielplänen angeführten Ersatzterminen nicht das Auslangen gefunden werden, können von der BLK weitere Ersatztermine festgelegt werden.
- 21.3.1 Zwischen dem Termin der Festlegung und dem 1. zusätzlichen Ersatztermin muss ein Zeitraum von 10 Tagen liegen.

22 **STRAFFÄLLE:**

- 22.1 Straffälle und Einsprüche gegen von der BLK oder ihrem Beglaubigungsreferenten vorgeschriebene Ordnungsstrafen bzw. vom Vorsitzenden des Bundesliga-Straf Ausschusses verhängte Strafen, werden in 1. Instanz vom Strafausschuss der Bundesliga behandelt. Dem Einspruch ist die Rechtsmittelgebühr lt. Gebührenordnung beizuschließen. Solange diese nicht bezahlt wurde, ist über die Berufung nicht zu erkennen. Wird die Gebühr nicht innerhalb von 8 Tagen bezahlt, gilt der Einspruch als zurückgezogen.
- 22.2 Bei Einsprüchen an den Einspruchssenat (2. und letzte Instanz) des ÖFB - innerhalb 8 Tage nach Erhalt des Bescheides der 1. Instanz - ist die in der Gebührenliste des ÖFB vorgeschriebene Einspruchsgebühr beizuschließen. Diese Gebühr wird bei vollständiger Stattgebung des Protestes zurückerstattet.
- 22.3 Am Wettspielbericht eingetragene Proteste werden allein nicht behandelt. Sie müssen durch eine separate, ausführliche schriftliche Protestbegründung - Frist 2 Tage - ergänzt werden.
- 22.4 Verjährungsfrist ist 8 Tage nach dem letzten Spiel eines Durchganges.

23 **ORGANISATION:**

- 23.1 Die Erfassung der Spieler erfolgt im Generalsekretariat des ÖFB, die Erfassung der Meldelisten und die Beglaubigungen durch den Beglaubigungsreferenten.

- 23.2 Die Veröffentlichung der Endtabellen erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage des ÖFB bzw. durch Aussendung.
- 23.3 Teilnahmeerklärungen für Aufstiegsspiele sind vom Landesverband an die BLK zu senden.
- 23.4 Mannschaftslisten sind den Vordrucken entsprechend zu erstellen und bis zur vorgesehenen Frist dem ÖFB zu übermitteln (E-mail).
- 23.5 Neu auszustellende ID-Karten sind beim ÖFB anzufordern.
- 23.6 Für die Durchführung eines Spieltages ist jener Verein verantwortlich, der im Spielplan namhaft gemacht wurde.
- 23.7 Vom Veranstalter sind Spieltag, Beginnzeit und Spielort der BLK zum vorgeschriebenen Zeitpunkt in elektronischer Form (Eingabe im vorgesehenen Online-System) bekannt zu geben.
- 23.8 Die Verständigung der teilnehmenden Vereine und Schiedsrichter erfolgt durch den ÖFB bzw. die BLK durch die Aussendung des offiziellen Spielplanes bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des ÖFB.
- 23.9 Nach Aussenden des offiziellen Spielplanes besteht eine Einspruchsfrist (Termin wird kommuniziert) auf die festgelegten Termine. Für Änderungen außerhalb der Einspruchsfrist bzw. Nicht-Melden einer Änderung sind eine Bearbeitungsgebühr bzw. Ordnungsstrafe lt. Gebührenordnung zu entrichten.

Nach verstreichen der Einspruchsfrist werden die endgültigen/offiziellen Spielpläne ein weiteres Mal an die Vereine ausgeschickt bzw. auf der Homepage veröffentlicht.

- 23.10 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Resultate **sofort** nach der Veranstaltung im ÖFB-Ergebnisdienst online zu erfassen. Die dazu notwendigen Zugangskennungen (Login Daten) werden dem Verein spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft zugesandt. Bei Nichteinhalten wird die in der Gebührenliste des ÖFB vorgesehene Strafe verhängt.

Weiters müssen die Wettspielberichte sofort nach der Veranstaltung an die BLK (Beglaubigungsreferat) gesandt werden. Werden die Spielberichte per E-mail an das Beglaubigungsreferat übermittelt so reicht es, wenn die Originalspielberichte nach der letzten Heimrunde der Saison gesammelt übermittelt werden.

- 23.11 Alle normal verschickten Schriftstücke und Geldeinzahlungen, die terminlich gebunden sind, müssen so zeitgerecht abgesendet werden, dass diese spätestens zum vorgeschriebenen Termin beim Empfänger eintreffen.

Bei Schriftstücken, deren Einsendung eingeschrieben erfolgen muss, gilt für die Terminerfüllung das Datum des Poststempels.
- 23.12 Wird ein vorgeschriebener Termin nicht eingehalten, wird neben den sonstigen Sanktionen die in der Gebührenliste des ÖFB vorgesehene Ordnungsstrafe verhängt, die sich im Wiederholungsfall innerhalb eines Meisterschaftsjahres verdoppelt.

24 SPIELABSAGEN:

- 24.1 Um bei unvorhergesehenen Fällen oder Schlechtwetter (bei Feldspielen) dem Veranstalter die Möglichkeit zu geben, den anreisenden Mannschaften möglichst kurzfristig abzusagen, sind bei jedem Verein Alarmstellen festgelegt.
- 24.2 Bei zweifelhaftem Wetter sind die anreisenden Mannschaften verpflichtet, beim Veranstalter vor der Abreise telefonisch anzufragen, ob der Spieltag stattfindet.
- 24.3 Bei einer Absage muss der Veranstalter die besetzten Schiedsrichter telefonisch benachrichtigen sowie dies bei der Online Ergebnisdurchgabe vermerken.
- 24.3.1 Bei einer Absage an Ort und Stelle - durch den Veranstalter oder Schiedsrichter - sind den bereits ange-reisten Schiedsrichtern die in der Gebührenliste des ÖFB vorgesehenen Fahrt- und eventuelle Verpflegungs- sowie Nächtigungskosten, vom Veranstalter zu bezahlen.

- 24.4 Für die Organisation von Nachtragsspielen ist jener Verein verantwortlich, für dessen Veranstaltung sie festgesetzt sind.
Sondereinbarungen von Mannschaften hinsichtlich Nachtragsspiele zu anderen als den vorgesehenen Terminen bedürfen der Genehmigung der Bundesligakommission
- 24.5 Die ausgefallenen Spiele sind zum erstmöglichen Ersatztermin, dieser ist Pflichttermin, nachzuspielen.
- 24.6 Mannschaften des gleichen Vereines müssen das Spiel gegeneinander als Wochentagsspiel vor der folgenden Runde austragen.
Dieses Spiel ist von einem neutralen Bundesschiedsrichter zu leiten.
- 24.7 Die festgelegte Spielfolge ist auch bei Nachtragsrunden einzuhalten.
- 24.8 Ist das Spielfeld beim Final3 am ersten Spieltag unbespielbar (Entscheidung durch techn. Delegierten in Absprache mit Schiedsrichtern) und **sind in der Ausschreibung keine Ersatztermine vorgesehen**, werden die Halbfinalspiele auf den zweiten Spieltag verlegt.
Sollte das Spielfeld am zweiten Spieltag nach Entscheidung des techn. Delegierten nur die Finalspiele zulassen, spielen das Finale der 1. und 2. des Grunddurchganges.
Sind aufgrund Unbespielbarkeit des Platzes keine Spiele möglich, so gilt die Reihung des Grunddurchganges als Endstand.

25 SPORTANLAGEN UND SPORTGERÄTE:

- 25.1 Alle Bundesligaspiele dürfen nur auf vom ÖFBB kommissionierten Sportanlagen durchgeführt werden. Werden auch Flutlichtspiele ausgetragen so muss die Flutlichtanlage ebenfalls vom ÖFBB kommissioniert werden.

- 25.1.1 Im Falle der Nichteinhaltung werden die Spiele annulliert und sind auf einer Punkt 25.1 entsprechenden Sportanlage, die, wenn erforderlich, von der BLK bestimmt wird, neu auszutragen. Die Kosten für die Neuaustragung sowie für die zusätzliche Reise und den Aufenthalt aller teilnehmenden Mannschaften sind vom ursprünglich Durchführenden zu bezahlen.

Zusätzlich wird die in der Gebührenliste des ÖFBB vorgesehene Ordnungsstrafe verhängt.

- 25.2 Diese Sportanlagen müssen mit den vom ÖFBB zugelassenen Netzen, einer Spielstandsanzeige sowie in den 1. Bundesligen mit einem Pfostenschutz ausgestattet sein.

- 25.3 Die Sportanlagen sind den Mannschaften vor den Spielen bestimmte Zeiten zur Verfügung zu stellen.

Vor dem ersten Spiel eines Tages ist den Mannschaften das Spielfeld zumindest 30 Minuten zur Verfügung zu stellen. Die letzten 15 Minuten vor Spielbeginn ist das Spielfeld jenen beiden Mannschaften vorbehalten, die das erste Spiel bestreiten

Zwischen den einzelnen Spielen ist den nachfolgend spielenden Mannschaften eine Aufwärmzeit von 15 Minuten einzuräumen.

Steht den Mannschaften ein weiteres Spielfeld (Aufwärmfeld) zur Verfügung so reduziert sich die Zeit zwischen zwei Spielen auf 10 Minuten.

- 25.4 Es dürfen nur die vom ÖFBB zugelassenen Bälle (Marken) und Balltypen verwendet werden. Für die Bundesligen können von der BLK aus den vom ÖFBB zugelassenen Bällen, bestimmte Marken und Typen ausgewählt und zur ausschließlichen Verwendung vorgeschrieben werden. Diese Bälle müssen zusätzlich den Stempel "IFA Approved" aufweisen.
Die Meldung der verwendeten Bälle ist bis zum vorgegebenen Zeitpunkt bekanntzugeben.

Bei Nichtverwendung der vorgeschriebenen Bälle erfolgt eine Strafbeglaubigung gemäß Punkt 7.2.6 bzw. 7.2.7

Gemäß Punkt 7.3 wird zusätzlich die in der Gebührenliste des ÖFBB vorgesehene Ordnungsstrafe verhängt.

- 25.5 Wird ein Bundesligaspiel auf einer Sportanlage ausgetragen, so sind gleichzeitig keine weiteren Faustballspielespiele auf der gleichen Sportanlage zulässig. Das Bundesligaspiel hat Vorrang, die übrigen Spiele sind daher nach hinten zu verschieben.
Über Ausnahmen entscheidet die BLK (über Antrag).

26 KOSTEN:

- 26.1 Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Vereine.

27 Sonstiges

- 27.1 Frauen-BL-Mannschaften ist es gestattet, mit der gleichen Mannschaft, die in einer Frauen Feldbundesliga spielt, an einem Meisterschaftsbewerb ihres Landesverbandes teilzunehmen. Für die Landesmeisterschaft unterliegt sie jedoch dann den entsprechenden Bestimmungen ihres Landesverbandes.